

Nach dem 5. März 1798 - Teil 2

Hans A. Michel

Nach dem 5. März 1798

Bilder aus der Geschichte des Amtsbezirkes Laupen in den Jahren 1798 bis 1803 (1. Fortsetzung)

Hans A. Michel

Aus Platzgründen mußte im letztjährigen Achetringeler der Schluß der ersten Bilderfolge «Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges gegen die Franzosen» zurückgestellt werden. Das war insofern ein Vorteil, als in der Zwischenzeit ein paar kaum bekannte Bilder aus jener Zeit beigebracht werden konnten. Wir machen die Leser auch darauf aufmerksam, daß eine dem vorliegenden Thema zeitlich vorausgehende Studie über das Regiment Sternenbergs im Feldzug gegen die Franzosen zum Anlaß des 50. Neueneggsschießens im März 1969 in Heft 1 der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» veröffentlicht wird. Es handelt sich um einen Bericht über die Schicksale der Milizen aus dem Laupenamt.

Kriegsschäden und Plünderungen

Anlässlich der Kapitulation Berns sicherte General Schauenburg die Schonung von Leben und Eigentum zu. Die Wirklichkeit sah anders aus. Es ist nicht leicht, sich vom tatsächlichen Ausmaß der Plünderungen ein wahrheitsgetreues Bild zu machen. Die mündliche Überlieferung vereinfacht gerne und läßt den Feind «alles» rauben. Und doch ist gerade für die unmittelbaren Anwohner des Kampfplatzes vom 5. März dieses «Alles» der Ausdruck für das Übermaß an Leid, das da über sie hereinbrach.

Daß in Neuenegg schon in der Morgenfrühe die Gefallenen des nächtlichen Rückzugsgefechtes völlig ausgeraubt wurden, wissen wir aus den Berichten der gegen Mittag wieder vorrückenden Berner. Was aber geschah in den Bauernhäusern von Neuenegg bis auf den Landstuhl hinauf? Emanuel Lüthi berichtet vom kranken Greis Streit zu Natershaus, den die Franzosen im Bett erschossen haben sollen, weil er seine Silberuhr nicht freiwillig hergeben wollte. Daraufhin räumten sie das Haus aus, schleppten Eßwaren, Kochgeschirre und Wertsachen ins Feldlager und benützten die Gelegenheit, ihre verlausten Hemden mit wahrschafte Berner Bauernleinen einzutauschen. Wie weit diese Nachricht bloß auf mündlicher Überlieferung beruht, ist nicht nachzuprüfen; auf allen Verzeichnissen von Gefallenen ist jedenfalls keiner namens Streit aufgeführt. Dagegen wurde im Dorf der aus Heimenhausen stammende Öler Hans Jakob Ingold hingemordet, weil er als Gefangener versuchte, sein Geld zu flüchten. Daß auf der Suche nach Wertgegenständen Schränke und Tröge aufgerissen oder zerschlagen wurden, versteht sich von selbst.

Eine willkommene Beute dürfte den Franzosen jener Stabs- Bagagewagen gewesen sein, der den Sold des in Laupen stehenden Bataillons Langhans enthielt. Beim Angriff auf die Stadt in der Frühe des 5. März hatte das Pferd Reißaus genommen, worauf man beim eiligen Rückzug den Wagen nicht weiter als bis in die Gegend von Neuenegg brachte. Als ihn später Fuhrleute suchten, fanden sie das ausgeplünderte Gefährt beim Haus des Statthalters von Neuenegg. Von den 400 Kronen und allem weitem Inhalt lagen nur noch ein paar Kleidungsstücke darin.

Eines ist nicht zu vergessen: Jeder Armee folgen menschliche Hyänen; gelegentlich sind es sogar eigene Landsleute. Nicht jede Untat darf daher dem Feind zugeschrieben werden. Das beweist uns eines der wenigen schriftlichen Zeugnisse über die Plünderungen im Dorfe Neuenegg. Es stammt aus der Feder des im Straßacker wohnenden Johannes Flühmann, der 1798 zum «Gemeindepräsidenten» aufrückte. Wir werden dem Manne noch des öfteren begegnen. Der Brief ist freilich erst 30 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben worden:

«Da wir den 5^{ten} Merz morgens zwey Uhr vom Find überfallen wurden und weichen mußten und mein Haus in der Mite im Schlacht Fäld war, wurde es Rein ausgeplündert, eine Orgel zernichtet, Schäft und Trög, zwei Ordonanzgewehr nebst drey Stuzeren zerschlagen (:damahls ware ich noch wohlhabend:). Da litte ich einen Schaden nach einer gemachten moderaten Schazung Fr. 1500.–. Dan wo der Find nachher in den Canton Freiburg zurück getriben ward, haben die Dieben in der Gemeind, was noch übrig geblieben, vollauf gestohlen. Alles Tuch und Bethgewänd ware dahin; nur noch die Kleider und das Hemt am Leib hate jede Persohn im Hause übrig». Daß Tuch und Bettwäsche wegekamen, erklärt sich ganz einfach: Leinene Tücher dienten als Verbandstoff, Decken als Transportmaterial für Verwundete; man stand ja noch zu Anfang des Monats März. Man darf also die Wegnahme von Bettzeug nicht durchwegs als französische Plünderungen darstellen.

Eine Eingabe, die Hans Mader aus dem Dorfe Neuenegg am 24. April 1798 an die Kantonsbehörden richtete, läßt noch mehr Einzelheiten erkennen und gibt auch über den damaligen Hausrat Aufschlüsse. Mader hatte verloren: 2 Röcke, 2 Westen, davon eine goldgelbe aus Scharlach und eine aus braunem Guttuch, 8 Hemden, 5 Fürtücher, 2 seidene Halstücher, 1 Paar Wollstrümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Waage, 1 Kaffeemühle, 10 Pfund Speck, 1 grünen Bettumhang, 1 Stadtwachtuniform samt Hose, Weste und Gamaschen, 3 Schermesser, 3 Schnupftücher und ein blaugestreiftes Kopfkissen; alles zusammen etwa 40 Kronen wert. Dazu kamen 16 geraubte Neutaler oder 25 Kronen 15 Batzen, die heute ungefähr 700 bis 800 Franken wert wären.

Der bei Neuenegg mitkämpfende Grenadier Rudolf Bürgi berichtet in seinen Erinnerungen, wie er auf dem Heimweg nach Bremgarten ausgeplündert wurde: «Ich wurde, einzeln daherkommend, in der Nähe von Weiermannshaus beim ersten feindlichen Posten entwaffnet und ging dann gelassen dem großen Bremgarten nach; es war Nacht, als ich auf der Straße von Bern nach der Neubrücke anlangte; da wurde ich angefallen und beraubt. Von allem, was meinen lieben Befreiern im geringsten anständig war, wurde ich befreit; ja damit auch die Haare frei würden, nahmen sie sogar auch mein Zopfband, denn es sollte ihren Proklamationen zufolge alles frei werden.» Zerzaust und ausgeplündert kam er zur Brücke, wurde aber nicht durchgelassen. So mußte er die Nacht hungernd im Wirtshause verbringen, weil auch dieses von den Franzosen leergefressen worden war. Am folgenden Morgen konnte er dann durch zu seinen Eltern in Bremgarten.



Der Landsturm

Nach dem 1798 gemalten Aquarell des Malers und Artilleriehauptmanns Franz Niklaus König, gestochen von H. Lips (Helvetischer Almanach 1799, Frontispiz)

Tabelle 3 *Kriegsschäden von 1798* (Staatsarchiv, Helvetik, Specialia Mp. 3)

Munizipalität	Ferenbalm	Frauenkappelen	Laupen	Mühleberg	Neuenegg	Bern. Kerzers	Total
Datum	30. April	23. April	26. April	28. April	20./27. April	4. Mai	
Präsident	Rufener	Christian	Daniel	Rudolf	Johannes	Jakob	
	(von Biberen)	Hänggeli	Balmer	Ermel	Flühmann	Brauen	
Sekretär	Räber	Christian	Samuel	Dietrich	Johann	Peter	
	(von Biberen)	Marthaler	Ruprecht		Dubach	Hurni	
1. Geld und Wertsachen	1484	Nicht im Detail	1396	1781	4477	683	9821
2. Gebäude, Liegenschaften	990	ausgesetzt	300	949	712	0	2951
3. Mobilien (Hausrat, Werkzeug)	5519		1283	3063	12592	550	23007
4. Naturalien (Vorräte)	1723		1116	2514	3685	10	9048
5. Vieh	349		320*	25 St.	333*	0	1002
6. Pferde	1689		626	18 St.	2863**	132	5310
7. Besonderes (Staatsgut)				353			353
+ Total Frauenkappelen		7111					7111
Total Kronen	11 754	7111	5041	8660	24662	1375	58 603

* je 4 Stück

** 22 Stück

Die helvetischen und die kantonalen Behörden gaben sich der Hoffnung hin, der angerichtete Schaden könne vergütet werden. Jede Munizipalität erhielt ein vorgedrucktes Formular zugestellt, das bis Ende April 1798 der kantonalen Verwaltungskammer zuzustellen war. Fast alle Gemeinden des damaligen Kantons reichten die Liste fristgerecht ein. Wir geben in Tabelle 3 eine summarische Zusammenstellung über die Kriegsschäden im Laupenamt wieder. Die Zahlen sind auf ganze Kronen gerundet worden.

Den Angaben für Mühleberg mußten für die Viehverluste noch insgesamt bei 4000 Kronen zugefügt werden. Zudem ist es unsicher, ob die aus Gümmenen, dem Sitz der damaligen Munizipalität, eingesandte Liste die ganze Gemeinde Mühleberg umfaßte. Rechnet man für eine alte Bernkrone etwa 25 bis 35 heutige Franken, so belief sich der Gesamtschaden im Amte Laupen schon nach anderthalb Monaten auf etwa 2 Millionen Franken.

Aus der Tabelle ersieht man auch, daß Neuenegg weitaus am schwersten mitgenommen wurde. Auf kantonalem Boden wurde es nur von den neun folgenden, meist größeren Orten übertroffen: Bern 130 000 Kronen, Jegenstorf 62 000 Kronen, Köniz 53 000 Kronen, Bolligen und Bümpliz je über 40 000 Kronen, Nidau und Umgebung 36 500 Kronen, Lengnau, Büren und Herzogenbuchsee je zwischen 25 000 und 30 000 Kronen. Dabei hatten die Gemeindebehörden von Neuenegg erst noch bei 4000 Kronen offensichtlich übertrieben scheinende Ansprüche zurückgewiesen. Doktor Johannes Dubach, nicht der Gemeindeschreiber gleichen Namens, stellte nämlich seinen Krämerladen für 1300 Kronen, seine Arzneimittel in der Apotheke und die zerstörten Schriften mit je 1000 Kronen in der Rechnung. Der Bärenwirt Bendicht Marthaler forderte 150 Kronen für einen Bettumhang und 160 Kronen für ein «gemahltes Tablo» (Tableau!), also ein Gemälde. Einer namens Niklaus aus Worben hatte es verstanden, dem Wirt 1000 Kronen zu retten, die er ihm dann zurückerstattete. Dennoch gab der Wirt noch weitere 600 Kronen Bargeldverlust an.

Am 23. April lobte die Verwaltungskammer die Munizipalität mit dem folgenden Brief: «Mit wahrem Vergnügen und Wohlgefallen haben wir, Bürgere Munizipalbeamte, Euere recht-schaffene und pflichtmäßige Anzeige ersehen, daß einige Partikulare zu Neuenegg ihren erlittenen Kriegsschaden so übermäßig hoch und auffallend übertrieben angeben, daß nöthig wäre, solchen durch einen theuren Eid von ihnen bestätigen zu lassen. In Verdankung und Belobigung Eueres redlichen Eifers wollen Wir zwar, da es noch um keine Vergütung zu thun, einstweilen keinen Eid abfordern, tragen Euch aber auf, diese Persohnen ernstlich zu vermahnem, ihren erlittenen Schaden nach Ehr und

Gewissen in Treu und Wahrheit anzugeben, ihren Angaben dann Euere pflichtmäßigen Bemerkungen beyzufügen, da sich dann die Verwaltungskammer vorbehält, solche seiner Zeit genau untersuchen diejenigen, welche falsche oder offenbar übertriebene Angaben gemacht hatten, nach Verdienen bestrafen zu lassen.»

Trotz dieses guten Willens der Kantonsbehörden blieben die Verzeichnisse ohne Wirkung. Wer hätte bei den leeren Kassen und steigenden Ausgaben an die 30 Millionen für Kriegsschäden im alten Bernbiet, von dem zudem Thun und das Oberland abgetrennt waren, aufbringen sollen!

Ein sehr beliebtes Plünderungsobjekt waren Wein und gebrannte Wasser. Nur zu leicht verfällt man auf die Idee, diese Getränke hätten bloß als Stimulans für die Soldaten gedient. Wie schon zur Zeit des barmherzigen Samariters fanden alkoholische Getränke Verwendung als Desinfektionsmittel. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß in den Märztagen 1798 Wein und Schnaps weitherum eine Rarität bildeten. Das illustriert uns das Verzeichnis von Forderungen, welches der Bürger Chirurgus Friedrich Locher, Pintenschenkirt zu Laupen, am 14. März durch den noch auf dem Schloß anwesenden Landvogt Gottlieb von Diesbach nach Bern einsandte. Für 550 Maß (ca. 920 Liter) weißen und roten Weines und einen 65pfündigen Emmentaler Käse, die ihm vom Abend des 4. März bis zum Ende des Gefechtes abhanden gekommen waren, forderte Locher 221 Kronen Entschädigung. Er schreibt dazu: «Der tit. Bürger Comandant von Wattenwyl ertheilte den Befehl seinen Leüthen oder Truppen, den Wein einzumessen unter dessen versprochener Bezahlung. Allein alles kam im Sturm daher, daß die Leüth im Haus die Meisterschaft niederlegen und, um ihr Leben zu fristen, geschehen lassen mußten, was den [bernischen] Soldaten gefiel, welche zwar während dessen sie den bemelten Wein und Käs fortnahmen, meine Leüth vertrösteten, alles werde bezahlt werden. . .». Locher selber stand zu dieser Zeit als Chirurg-Major im Treffen zu Neuenegg, wo er 20 Blessierte behandelte. Für die dabei verwendeten 10 Maß Wein verrechnete er weitere 3 Kronen 15 Batzen, je 4 Kronen noch für Arzneimittel und vier Tage Dienst. Die Notlage Lochers war wirklich schlimm: Er hatte den Wein bei seinem Lieferanten selber noch nicht bezahlt.

Man darf nun auch wieder nicht annehmen, aller Wein habe etwa bloß medizinischen Zwecken gedient, jedenfalls nicht die 353 390 Maß oder rund 5890 hl, welche die Franzosen im Berner Kornhauskeller konsumierten und damit einen Verlust von fast 300 000 alten Schweizerfranken anrichteten.

Wein war damals ein Getränk, das zur täglichen Ration des Soldaten gehörte. Als in der Morgenfrühe des 5. März Graffen-

ried seine Truppen in Bern zum Gegenangriff sammelte, wurde an der Spitalgasse ein Keller aufgebrochen und ein Lagerfaß angestochen. Nach dem Abmarsch nach Neueneegg fehlten darin 1500 Maß oder 2500 Liter Weißwein; es traf demnach auf jeden Kämpfer gut einen ganzen Liter. Der im obern Sali des «Bären» zu Neueneegg stehende Spruch: «Bevor d'Franzose hei Schleg übercho, hei si im Bäre Zimis gno» würde also eher auf Berns Spitalgasse passen; denn die Zecher vom Vorabend in Neueneegg hatten nächtlicherweile von den Franzosen selber Schläge eingesteckt.

Wie sich die örtlichen Behörden möglichst rasch um die Rückkehr zu geordneteren Verhältnissen bemühten, ersieht man aus einer Mitteilung aus Neueneegg an die provisorische Kantonsregierung. Ein von den Franzosen befreiter Schallenerker hatte sich herumgetrieben und dabei Geld gestohlen. Auf der Landgarben bei Forsthüter Blatters Haus war er verhaftet, vom Munizipalrat verhört und am 18. März nach Laupen ins Gefängnis überführt worden. Was aber wollte man gegen die Franzosen tun, wenn sie mit den Waffen drohten? Wer Widerstand leistete, mußte für sein Leben fürchten.

Einquartierungen und Dorfwachten

Nach der Kapitulation Berns zog Frankreich einen Teil seiner Truppen zu anderweitiger Verwendung ab. Der Oberkommandierende Brune verließ Bern Richtung Murten am 28. März in einer Kutsche, die er sich beim Schultheißen von Mülinen «ausgeliehen» hatte. Vor den Toren der Stadt schon brach ihr eine Achse, eine Folge der mitgeführten Beute in Silber und Gold.

Im Kommando rückte der Sieger von Fraubrunnen und Grauholz nach, der Elsässer Schauenburg, der nachmals die Aufstände in Schwyz und in Nidwalden blutig unterdrückte. Zurück blieb auch eine Armee von über 30 000 Mann mit 2500 Pferden, die es nun auf längere Zeit unterzubringen und zu verpflegen galt. Dabei kam das verhaßte Bern besonders zum Zuge. Im August 1798 waren in diesem Rumpfkanton mehr als 14 000 Franzosen untergebracht.

Aus einem Bericht des Distriktstatthalters Balmer vom 26. Mai 1798 vernehmen wir etwas über die Stimmung, die die Besetzung im Volke hinterließ. Die für das Neue eintretende Gesinnung des Schreibers dürfte die wahren Gedanken etwas beschönigt haben. Balmer schreibt: «In genauester Prüfung der mir von tragenden Amts wegen aufliegenden Pflichten habe schon mit meiner Erwehlung als Distriktstatthalter auf alles dasjenige geüßt geachtet, wozu mich Ihre Zuschrift vom 18. diß Monats insbesondere aufmerksam macht. Ich suchte den Gesinnungen des Volkes dieses Distrikts sammt und sonders über die Helvetische Verfassung nächst möglich bekannt zu werden, ob einige Aufwühlung von Gegenrevolution, der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit der Persohnen und des Eigenthums zuwider laufende Bewegungen gemacht werden, spührte aufs strengste nach und konnte bißher nichts entdecken, das so etwas vermuthen ließ. Nur hie und da bemerkte einigen Unwillen über die zu große Last und Beschwerde der aufgefallenen fränkischen Truppen, sonderheitlich der Gemeinden Laupen und Neueneegg, weil diese seit dem Einzug der fränkischen Truppen in die Schweiz biß leztverflossene Wochen beständige Einquartierungen hatten; allein da ihren an mehreren Orten gewagten übermäßigen Forderungen ja gar Mißhandlungen durch Verfügungen ihrer Gewalthaberen Schranken gesetzt worden, so hat sich auch dieser Mißmuth gestillet und das Volk wäre allem Anschein nach nicht nur beruhigt und zufrieden, sondern würde sich sicher sehr willig und gut in gegenwärtige Zeitumstände zu schiken wißen, wenn einst die Franken das Land geräumt hätten, welches wie ich bemerkt habe, auch der Wunsch unserer benachbarten Freiburgeren ist: Um so da mehr, weil die einfachen und stillen Gemüthsarten der Helvetier mit den Fränkischen so sehr verschieden sind.

Das ist, was ich Ihnen für dißmahl über diesen wichtigen Gegenstand zu überschreiben weis; mit der theuren Versicherung, daß ich mich stets äußerst bestreben werde, jede Verordnung und dero Befehle pünktlich zu exequieren [= auszuführen], um dieselben zum Besten des Landes aufrecht zu erhalten.

Republikanischer Gruß.

Der Statthalter des Distrikts Laupen

Johannes Balmer

Im Nahmen desselben

Gerichtsschreiberey Laupen»

Welche tatsächlichen Lasten aus den Einquartierungen der Franzosen einer Gemeinde erwachsen konnten, zeigt uns eine Beschwerdeschrift der Munizipalität Neueneegg, die mit sieben weitem aus dem Bernbiet am 10. November 1798 über die Kantonsbehörden an die helvetische Regierung weitergeleitet wurde. Ende März erschienen im «Bären» Neueneegg fünf französische Husaren, die sich da auf Befehl des Generalquartiermeisters Durant während 17 Tagen wohl verpflegen ließen. Ein andermal erzwangen sich zehn Berittene mit dem Säbel in der Hand ein Morgenessen und die Fourage für ihre Pferde. Am 1. Juli langten 120 Husaren an, welche sich nicht mit ihren Normalrationen begnügen wollten. Nach Drohungen und sogar blutigen Tätlichkeiten mußte die Gemeinde eine Woche lang täglich 15 Batzen pro Mann zuschießen. Anschließend blieben 43 Tage lang 15 bis 20 Husaren zurück, die in gleicher Weise wirtschafteten und im Tag «nur» 11 Batzen «Zulage» verbrauchten. Ihnen folgten während zwei Wochen sieben Husaren und eine Woche lang zwölf. Als die Behörden den kommandierenden Offizier um Beistand und Abhilfe angingen, erfuhren sie, daß der Leutnant selber den Befehl zu dieser Verpflegungszulage erteilt hatte. Die Husaren wurden dann von Dragonern abgelöst, die während 17 Tagen weitere 52 Kronen kosteten, so daß die Gemeinde schließlich einen Totalschaden von 1156 Kronen 24 Batzen ausweisen konnte. Umgerechnet in heutige Beträge dürften das 30 000 bis 40 000 Franken sein.

Ausgerechnet der helvetische Direktor Laharpe, der am Einmarsch der Franzosen maßgeblich beteiligt war, leitete die Beschwerden an den Polizeiminister weiter, wo sie angesichts der Ohnmacht gegenüber dem Sieger archiviert wurden. Ob Laharpe wohl vom Inhalt der Schriften Kenntnis genommen hat? Jedenfalls sollte auch er am eigenen Leib erfahren, daß man die Geister, die man ruft, so leicht nicht wieder los wird.

Neueneegg ist bei weitem nicht das einzige Beispiel. Aus zeitgenössischen Erhebungen wissen wir, daß allein bis zum 1. Mai 1798 die Franzosen über 10 000 Kronen «requirierten», die zur Hauptsache der Bezahlung ihrer Wirtschaftsschulden dienten. Obschon General Brune die provisorischen Behörden schon am 8. März anwies, auf keine Requisitionen einzutreten, die er nicht unterschrieben oder bewilligt habe, erpressten französische Offiziere und Soldaten innert zwei Monaten im Bernbiet die folgenden Rationen (in amtlich erhobenen, gerundeten Zahlen):

Rationen an	Mit selbstausgestellten Gutscheinen	Ohne Bon
Brot	100 000 R.	211 000 R.
Fleisch	158 000 R.	231 000 R.
Wein	8 000 R.	137 000 R.
Heu	33 000 R.	34 000 R.
Haber	25 000 R.	26 000 R.

Dazu kamen insgesamt 4201 Pferde.

Beim Nachfolger Schauenburg hagelte es von Protestschreiben der Munizipalitäten. In einer Publikation an die Berner vom 22. September 1798 zog sich dieser auf die einfachste Weise aus der Sache, indem er die Schuld an den Vorkommnissen kurzerhand den Gemeinden zuschob: Hätten sie sich doch gemäß seinen

Befehlen geweigert, den französischen Truppen mehr als das vorgeschriebene Maß abzugeben, und dem General von den Übertretungen Meldung getan. Von den drohend geschwungenen Säbeln der Forderer schien er nichts zu wissen.

Am 11. November 1798 erging vom «fränkischen Obergeneral» die Weisung, es müßten zur Sicherung der französischen Durchmärsche auf den Hauptstraßen Dorfwatchen aufgestellt werden. Die Mannschaften dafür hatten die Anstößergemeinden zu stellen. Für das Laupenamt mit den beiden Hauptachsen Bern–Freiburg und Bern–Murten sah man fünf Posten vor, je einen im Wangental und in Neueneegg, in Frauenkappelen, Gümnenen und in Biberen. Jeder Posten bestand aus einem Offizier und sechs Mann, die durch Patrouillengänge den fremden Truppen Schutz und Geleit zu gewähren hatten. Da die Waffen «beym Übergang entweder verloren, zerschlagen oder von den französischen Commandanten abgefordert» worden waren, suchte Statthalter Balmer um die Lieferung von Gewehren mit Bajonetten, Taschen und scharfen Patronen nach. Für Neueneegg weiß man, daß neun Gewehre abgegeben wurden. Als Wachtlokal diente die Zollstätte.

Laupen wollte nicht zurückstehen und verlangte einen sechsten Posten für sich, freilich mehr zum Selbstschutz. Im Gesuch vom Januar 1799 lesen wir, es könnten bei den starken Truppen- und Rekrutenmärschen sehr leicht Soldaten, Rekruten und «sonst anderes Gesindel» von den Hauptstraßen abkommen und bei den zerstreut wohnenden Leuten Diebstähle und dergleichen Mißliebigkeiten begehen, wie das schon vorgekommen sei. Wir werden das im spätern Abschnitt über das Schloß Laupen bestätigt finden. Laupen erhielt seine «Stadtwatche» von sechs Mann und einem Unteroffizier samt Bewaffnung.

Die Neueneegger legten dieses Vorgehen anders aus. Um dem «fast zu Boden gestreckten und verheerten Neueneegg» zu helfen, forderte die hiesige Munizipalität die finanzielle Beteiligung von Oberbalm und Laupen an den Kosten der Dorfwatche von Neueneegg. Laupen habe nur eine eigene Wache aufgezogen, um sich dem Begehren von Neueneegg zu entziehen. Man kann sich denken, wie eifrig der Laupener Distriktstatthalter Balmer, der die «Stadtwatche» angefordert hatte, das Gesuch befürwortete. Auch Oberbalm, das damals zum Distrikt Laupen gehörte, lehnte ab.

Noch in einer andern Richtung beklagte sich Neueneegg: Wünnwil patrouilliere nicht bis an die Sense, so daß keine durchgehende Kette von Wachen bestehe. Inzwischen hatte der Kriegsminister verfügt, nicht mehr nötige Wachen in eigener Verantwortung aufzuheben. Neueneegg erhielt die Erlaubnis, seinen Bestand auf die Hälfte zu reduzieren.

Mißhandlungen

«In diesem Moment erhalte ich die Nachricht, daß der Brigadier der 2. Kompagnie des 9. Dragonerregimentes, der in Neueneegg einquartiert ist, eine arme schwangere Frau derart mißhandelt hat, daß für sie unliebsame Folgen befürchtet werden müssen . . . Es ist nur zu wichtig, daß derartigen Ausschreitungen ein Ende bereitet wird; damit ich dessen völlig gewiß sei, Bürger Platzkommandant, werden Sie die notwendigen Maßnahmen treffen, um den Fehlbaren zu ergreifen und zu strafen.» Mit diesen deutlichen Ausdrücken wandte sich Regierungsstatthalter Tillier am 25. Oktober 1798 in französischer Sprache an den Platzkommandanten von Bern, Lefebvre.

Was war geschehen? Wir entnehmen diese Einzelheiten den Protokollen des Munizipalitäts-Sekretärs Johann Dubach, der im Beisein des Agenten Flühmann am 23. Oktober 1798 im «Bären» Informationen einzog und die Mißhandelte verhörte sowie dem Bericht des Chirurgen Johann Dubach. Diese Berichte sind von Distrikts-Statthalter Balmer an Kantons-Statthalter Tillier übermittelt und umgehend behandelt worden. Maria Schneider, die Gattin des Drechslers Hans Schneider,



BRUNE.

General Brune, wenig bekanntes Medaillon aus dem «Revolutions-Almanach» von 1803 (vgl. Achetringeler 1967, S. 938)

gebürtig von Neueneegg, war als Tagelöhnerin im Wirtshaus im Begriff, vor der hintern Küchentüre «Köhli für das Z'morgen» zu rüsten. Da trat zu ihr Herr Brigadier Quiétant und stieß die hochschwangere Frau mit einem Stecken mehrmals gegen den Leib. Sie wehrte ab. Dabei verletzte sich der weiterhin zudringliche Offizier offenbar am Rüstmesser. Wütend gab er der Frau einen Stockhieb auf den Bauch und einen über den Arm und verabreichte ihr einen Fußtritt in die Geburtsteile. Schreiend floh Maria in den Gang, wo der Unhold sie einholte und weiterhin mit Schlägen und Tritten mißhandelte. Wundarzt Dubach stellte am Hinterkopf eine zollange Wunde jedoch ohne Schädelbruch fest. Die Arme stand starke Schmerzen aus, zumal sie noch an einem frühern Leistenbruch litt.

Ob der Platzkommandant von Bern irgendwelche Maßnahmen gegen den fehlbaren Dragoner-Offizier ergriff, läßt sich nicht mehr feststellen. Wir nehmen aber an, daß nichts geschah; denn die Korrespondenzen des Platzkommandanten jener Tage zeigen andere Probleme: Versorgung seiner Wachtsoldaten mit warmen Mänteln, Beschaffung von Brennmaterial für die Wachtlokale und dergleichen. Die Folgen der Mißhandlung waren für Mutter und Kind offenbar nicht lebensgefährlich gewesen. Am 3. Februar 1799 wurde in der Kirche Neueneegg getauft Maria Schneider, des Hans, von Neueneegg, und der Maria, geb. Klein von Münchenwiler. Aus den Abrechnungen der Gemeindekammer, die nach dem Übergang das Armenwesen besorgte, ist ersichtlich, daß Hans Schneider im Wirtshause wohnte. Die Gemeinde bezahlte von 1800 an seinen Hauszins. Schon im April 1802 erscheint Maria Schneider als Witwe, der die Gemeinde zudem die «Gräbt-Kösten» für ihr Kindlein beglich. Welches Leid sich hinter diesen paar überlieferten Tatsachen verbirgt, können wir nur ahnen. Noch 1827 bezog sie eine Altersbeihilfe von der Gemeinde.

Anlaß zu ähnlichen Auftritten gaben die Requisitionsfahrten für die Besetzungsarmee. Es ist nur zu begreiflich, daß bei den einheimischen Fuhrleuten die Transporte von beschlagnahmtem Material – selbst wenn dafür ein Bon auf die leere Staatskasse abgegeben wurde – verhaßt waren. So geschah es, daß am 20. Februar 1799 der Fuhrmann Peter Zbinden von Thierachern in

Gümnenen von der französischen Begleitmannschaft mißhandelt und verwundet wurde, wobei er sogar unter Pferde und Wagen geriet.

Der Vorfall trug sich beim Zollhause zu, in welchem soeben ein Rapport mit den Quartiermachern der Gemeinde stattfand. Die dort stationierte bewaffnete Dorfwatche und der Zollbeamte Bellmond versagten dem Fuhrmann, vermutlich aus Angst, die Hilfe und behaupteten später auf Befragen sogar, es sei nichts passiert. Der Fuhrmann wurde von den Franzosen zur Weiterfahrt gezwungen. Er beschwerte sich wegen der nicht gewährten Hilfe der Funktionäre. Da bei der Untersuchung jedoch Aussage gegen Aussage stand, hatte der Verwaltungsapparat einmal mehr leeres Stroh dreschen müssen. Erfreulich an der Sache war bloß die deutliche Sprache, die dem Präsidenten Bay von der Verwaltungskammer in die Feder floß: «Da sich dergleichen Auftritte seit etwas Zeit nicht selten ereignen, dadurch aber der Widerwillen der Bevölkerung und die Abneigung gegen alle Arten von Requisitionen immer größer werden, so glaubten wir . . . diese Anzeige . . . mittheilen zu sollen, . . . um dergleichen höchst unbeliebigen Ereignissen in Zukunft vorzukommen.»

Was die Beschwerden nützten, zeigt uns die Serie neuer Vorkommnisse, die sich im Zeitraum des gleichen Monats abspielten. Der Korrespondenz des kantonalen Regierungstatthalters entnehmen wir:

23. Februar 1799:

- Klage über die französischen Dragoner, die in der Hauptstadt ihre Pferde frei laufen lassen und so Frauen, Kinder und Greise gefährden.
- Exzesse französischer Militärs auf der Grauholzstraße, wo Bürger, sogar Postfuhrleute, mißhandelt und mit geschwungenen Säbeln bedroht werden, wo zum Unfug in Wohnungen hineingeschossen wird.

- Mißhandlung der Polizeiwache im Grauholz.

25. Februar 1799:

- Allerhand Ausschweifungen von Franzosen in Langenthal und Umgebung.

27. Februar 1799:

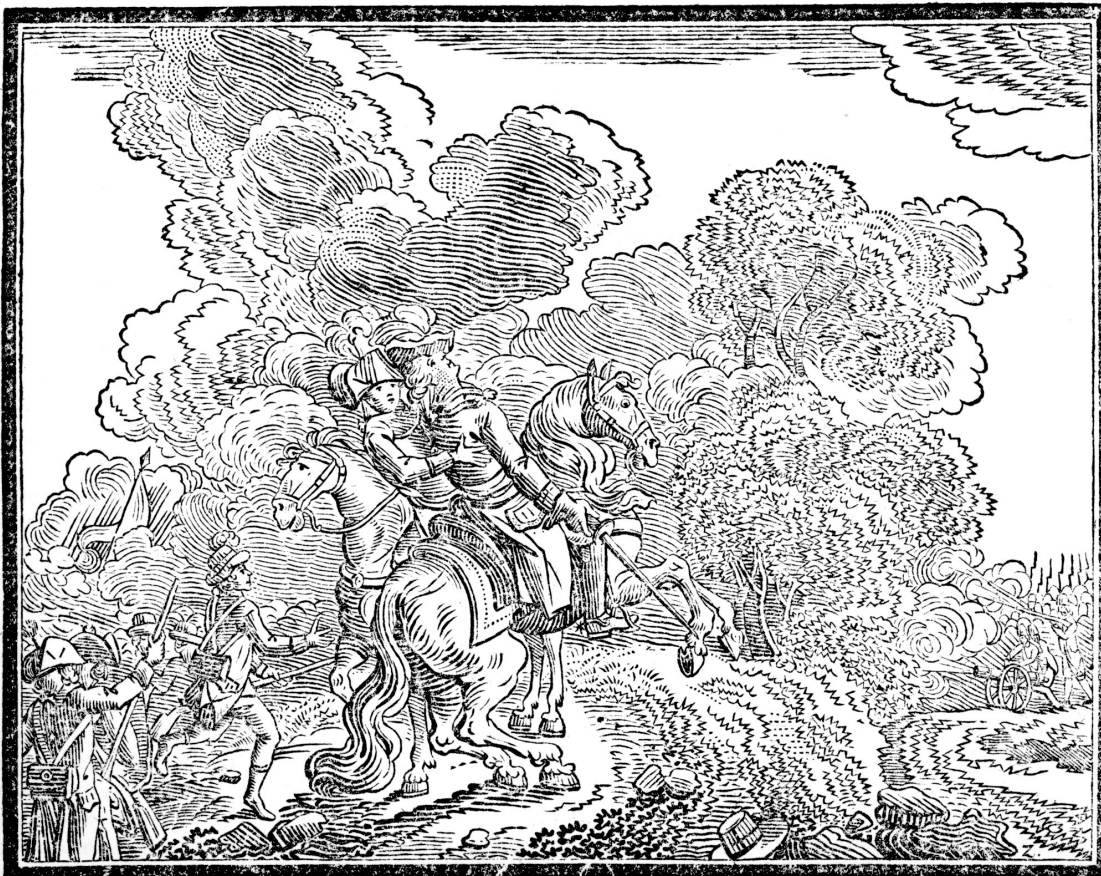
- Diebstahl von 12 Zentner Pulver aus dem Magazin auf der Schanze, welches von den Franzosen «streng» bewacht wird.

18. März 1799:

- Fünf bewaffnete Franzosen entführen einem Funktionär eine gefangene Weibsperson, die er von Langenthal nach Bern bringen sollte, und das trotz der Aufschrift «Respect à la loi» (Respekt vor dem Gesetz) auf seiner Schärpe.
- Ähnliches Ereignis in Bümpliz; ein beim Pfarrer einlogierter französischer Hauptmann versucht vergeblich, durch seine Untergebenen eine Straffällige auf ihrem Transport ins Gefängnis zu entführen.

Daß Bern nicht etwa allein solchen Untaten ausgesetzt war, bezeugen die Verhandlungen des helvetischen Großen Rates, der dem heutigen Nationalrat vergleichbar ist. Welsche und deutsche Ratsherren beklagten sich dort im Juni 1798 bitter, «solche Greuelthaten von Gliedern jener Nation vernehmen zu müssen, die uns befreit habe». Der Kanton Leman, der die «Befreier» wie kein anderer gefeiert hatte, forderte Hilfe gegen dieses Unglück. Ein Zürcher meldete die Ermordung von sieben Dorfbewohnern. Ein Sanktgaller schilderte lebhaft den Druck, die Beraubungen, Schändungen und Mordtaten aller Art, die die Franzosen begingen, und das selbst in republikanisch gesinnten Gegenden; darob zur Rede gestellt, würden die Übeltäter antworten, die Demokraten müßten eben mit den Aristokraten büßen. Ein Aargauer gestand schließlich, «daß es bald besser wäre unter der [alten] Tyranney zu seufzen, als auf diese Art frei zu sein»!

Tod des braven Generals Weber, in dem Treffen bey Frauentfeld.



Nach einem Holzschnitt
im Berner Hinkenden
Boten auf das Jahr 1800
(vgl. Achetringeler 1967,
S. 939)

Daß ein Sieger seine Soldaten auf Kosten des Unterlegenen unterbringt und verpflegt, ist ein alter Kriegsbrauch; daß die betroffene Bevölkerung dann mit Schadenersatz an die eigene Regierung gelangt, eine nur zu begreifliche Reaktion. 1798 und in den folgenden Jahren waren jedoch die helvetischen Kassen derart leer, daß die nachfolgenden Behörden jahrelang an der Staatsschuld abzuzahlen hatten. Die Bittsteller versuchten es mit Gesuchen für Naturalentschädigungen, besonders da, wo ihnen Zaun- und Brennholz abhanden gekommen war.

Welche Mengen an Brennholz die französische Armee für ihre Lagerfeuer westlich der Stadt Bern verbrannt hat, geht aus einem Gesuch von Bümplizern um Realersatz hervor. Nach den Angaben von 23 Feldeigentümern waren ihnen zwischen dem 5. und 12. März 1798 von den Zäunen insgesamt 5856 Klafter zu 6 Schuh (= 1,8 m) von den Franzosen weggenommen worden. Dazu kamen die Forderungen von 55 Hausbesitzern für weitere 184 Klafter, die sich die Soldaten bei den Hausvorräten geholt hatten. Da der Dorfwald außerdem einen Schaden von etwa 2000 Kronen (gut 50000 Franken) erlitten hatte, baten die Geschädigten um Ersatz aus dem Könizbergwald oder dem Bremgarten.

Ein ähnliches Gesuch für Ersatz aus dem Forst hat auch Neueneegg eingereicht, doch ist sein Text nicht erhalten geblieben. Die kantonale Verwaltungskammer wies die Bittsteller an die Munizipalität Bern als nunmehrige Besitzerin der Stadtwaldungen. Diese größeren Forderungen waren wohl bereits die Folge einzelner bewilligter Begehren für besonders Bedürftige. So hatte die Munizipalität Neueneegg für ihren kriegsgeschädigten und armen Mitbürger Hans Flühmann – es gab damals in der Gemeinde 15 Hans und Johannes Flühmann! – die Abgabe von zwei Fuhren aus dem Forst erwirkt, weil der Mann keinen eigenen Wald besaß. Weder für Bümpliz noch für Neueneegg vernimmt man sonst etwas von einer Holzabgabe.

Es mag verwundern, daß nicht mehr zur Selbsthilfe geschritten und Holzfrevel begangen wurde. Davon hielten jedermann die Drohungen ab, die schon am zweiten Tag nach dem Einzug Brunes von der provisorischen Regierung in der Stadt und in den umliegenden Gemeinden im Einverständnis mit dem General bekannt gemacht worden waren: «Es wird hiermit jedermann ernstlich gewarnt, sich alles Frefels an aufgerüstetem oder stehendem Holze, dasselbe mag Privat- oder öffentliches Eigentum seyn, zu enthalten, auch keinen Holzfuhrungen nach der Stadt und sonst keinen Eintrag zu tun, unter Androhung harter Strafen für diejenigen, welche dem zuwider handeln würden, zu welchem Ende sie durch das französische Militär gefangen auf Bern geführt werden; da hingegen die Bannwarten, sowohl diejenigen so über die dem Staate zugehörigen, als die über gemein- und Privatwaldungen gesetzt sind, unter den besondern Schutz der Regierung genommen werden und ihnen auch von den Gemeinden, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, alle Hülfe und Beistand geleistet werden soll.»

Mitte April 1798 beschwerte sich Schwellenmeister Streit bei der Verwaltungskammer, es seien in der Au an der Sense die zur Reparatur der Schwellen bereitgestellten Erlen entwendet worden. Er wurde aufgefordert, Informationen einzuziehen und zur Berichterstattung in Bern zu erscheinen. Offenbar stellte sich dabei heraus, daß sich die Gemeinde Neueneegg selber für die Belieferung von Einquartierten des Holzes bemächtigt hatte. Jedenfalls ging eine Woche später eine Rüge an die Munizipalität, wonach es unstatthaft sei, den Truppen ohne Bewilligung Holz aus öffentlichen Waldungen abzugeben.

Wie schwer es hatte, selbst begründete Ersatzbegehren durchzubringen, bezeugt das folgende Beispiel. Präsident Flühmann von Neueneegg verwendete sich am 13. Mai 1798 bei der Verwaltungskammer für Hans Möschler, den Lehenschmied zu Neueneegg, einen «unbemittelten und von dem Krieg höchst

beschädigten Mann». Die Begründung für die Überlassung von zwei Klafter Buchenholz lautete: «Da fast zu allen Zeiten französische Truppen in Neueneegg und in dem angrenzenden Freyburg Gebieth einquartirt waren und dieselben fast immer einen Büchsen Schmid bey sich haben, welcher notwendig in besagter Schmitten loschieren mußte, daher der Möschberger 27 Tage lang einen Büchsen Schmid samt einem Gsel mit Weib und Kindern einquartirt gehabt, welcher ihn in seiner Arbeit gehindert, ihm das Kohl [die Holzkohle], für welches er das Holz theuer erkauft, verbrant, auch mit der Haushaltung sein vorräthiges tannige Brennholz verbraucht, so das zwey Klafter Buchigs Holz kaum die Hälfte seines daherigen Schadens ist.» Die Bittschrift wurde trotzdem abgewiesen.

Mit dem Frühjahr 1798 war die Last der Einquartierungen nicht etwa abgeworfen, vielmehr dauerte sie an, war doch 1799 die Schweiz der Kriegsschauplatz Europas. Eine Bittschrift vom 27. März 1799, die sich ebenfalls mit Holzlieferungen befaßt, zeugt davon. Munizipalpräsident Rentsch von Köhniz (!) verwendet sich darin für die Dorfschaft Niederwangen, deren Brennholz aufgebraucht sei: «Beynahe im ganzen Kanton Bern, außer Neueneegg, hat seit dem 5. Merz 1798 bis dato keine Dorfschaft so viel gelitten und ertragen als das Dorf Niederwangen im Kirchspiel Köniz, denn seit dem Einmarsch der Franken bis anjezt ward dieser Ort mit unzählbaren, starken Einquartierungen an Truppen und Pferden heimgesucht, die man oftmalen ganze und einmal acht Wochen lang zum Theil erhalten müssen; geschweige denn die beträchtlich vielen Durchmärsche und Nachtquartier...»

Ähnliche Holzersatzbegehren liefen zahllos aus dem ganzen Kantonsgebiet ein. Da man Forst und Spielwald wie erwähnt bis zu einer Dauerlösung einstweilen der Munizipalität Bern zugesprochen hatte, kam für Holzlieferungen nur der Allenlüftenwald als «Nationalwald» in Frage. Die Abgabe beschränkte sich daher auf die allerbedürftigsten 19 Haushaltungen in Mauß, das beim Übergang auch besonders schwer mitgenommen worden war. Die Lieferung für 1799 sollte einmalig und ohne Anrecht auf Wiederholung sein. Abgewiesen wurden hingegen die Bürger Jakob Weißer, Wagner in Laupen, Johann Krummen und Hans Remund von Roßhäusern und Bartlome Herren in Allenlüften.

Die Begehren aus dem untern Amt erledigte die Verwaltungskammer im Januar 1799 wie folgt: Bürger Abraham Hurni, Müller zu Jerisberg, wegen übertriebener Forderung ist abgewiesen. Bewilligungen erhalten der Sager Samuel Hurni aus Jerisberg für zwei krumme Eichli aus dem Hattenbergwald, Schulmeister Johann Weber von Golaten eine abgehende Eiche zur Reparatur seiner baufälligen Behausung, Peter Schuler auch von Golaten eine Eiche für seinen Hausneubau und Bendicht Kormann und Bendicht Grau zu Kleingümmenen jeder eine mittelgroße Tanne als Ersatz für die vom Militär abgebrochenen Zäune. Das waren wahrlich bescheidene Ergebnisse.

Man erkennt daraus aber, daß jeder Einzelfall genau untersucht wurde. Die auf dem Prinzip der Zentralisation aufgebaute obere Verwaltung erlitt eine schwere Belastung durch zahllose derartige Kleinfälle, die früher alle vom Landvogt in eigener Kompetenz erledigt worden waren. Von 1799 entlastete eine besondere vorberatende Forstkommision die obersten Kantonsbehörden. Die neuen Organe gaben sich redlich Mühe für eine speditive und sachgemäße Erledigung. Doch mit der Zeit mußte sich die Bürokratie zutode laufen.

Das war auf allen Stufen so. Die obersten helvetischen Behörden nahmen bald nach ihrer Bestellung ein Gesetz für die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden in Aussicht. Mitte Oktober 1798 ersuchten die Vorsteher der Munizipalität Köniz die gesetzgebenden Räte inständig, das Gesetz jetzt endlich zu erlassen. Es blieb bei der Bitte. Ebenso war es im Frühjahr 1800. Nochmals bat Köniz dringend, die Räte möchten sich nicht vertragen sondern Gesetze erlassen.

«Es ergießt sich ein Lava-Strom des Staaten-Umsturzes, . . . zerstört Helvetiens Glück und wahre Freyheit», schrieb der seit 1793 in Göttingen erscheinende Revolutions-Almanach schon 1795. Dieses «Neujahrsblatt» war ein geistiges Kampforgan gegen die Revolution. Im Jahrgang 1799 lesen wir dann: «Mit Trauern ergreift der Geschichtschreiber die Feder, um das Gemälde eines Landes, das Gemälde eines Volkes zu entwerfen, das, ohne sein Verschulden und trotz seines Widerstrebens, als Opfer der Uebermacht fällt, das den Frieden, den Wohlstand, die Glorie vieler Jahrhunderte in wenigen Wochen vernichtet sieht und in die Zukunft, die sich ihm öffnet, kummervoll und tiefebeugt blickt.» Auf 60 Seiten wird dann über die Ereignisse in der Schweiz berichtet, wobei die Sorglosigkeit, die Uneinigkeit, die Nachgiebigkeit und die verhängnisvolle Passivität der damals Regierenden und die ängstliche Wahrung der Neutralität ohne Beschönigung aufgezeigt werden. Schon damals floß dem Verfasser der Spruch Albrecht von Hallers vom Murtenener Beinhaus in die Feder, so wie er zwei Menschenalter später an das Denkmal von Neueneegg gesetzt wurde. Es ist dabei erstaunlich, wie gut der Berichterstatter über die Vorgänge um Bern und in der Innerschweiz Bescheid wußte. Dem Zeichner des nebenstehenden Bildes freilich, der sich vom Widerstand der Innerschweizer eine gar zu «morgartenhafte» Vorstellung machte, ging es mehr um den Effekt als um sachliche Treue.

Europa hat 1798 zugeschaut, wie eine fremde Macht die Eidgenossenschaft im Namen der Freiheit unterjochte, ähnlich wie die Welt 1956 und 1968 die Ereignisse in Ungarn und in der Tschechoslowakei an sich vorübergehen ließ. Der Revolutions-Almanach hat 1799 dem gebildeten Europa die Vorgänge in der Schweiz und in andern besetzten Gebieten mitgeteilt. Es war zu spät. So wenig wie schon die eidgenössischen Orte aus den Ereignissen der Jahre 1789/1797 in Frankreich, in den Niederlanden und in Norditalien die Konsequenzen gezogen hatten, so wenig stand das übrige Europa rechtzeitig und geschlossen gegen Napoleon und seine Vorläufer auf. Der Revolutions-Almanach hat zwar schon um 1800 an die Befreiung der von Frankreich «befreiten» Völker von Holland bis Rom geglaubt und die Russen, insbesondere General Suworow, gefeiert. Schon damals kann man die verfrühte Frage lesen: «Welches wüste Eyland des Süd-Meeress wird die flüchtigen Directoren und Rätthe so vieler Ex-Republiken aufnehmen, um dort über ihr theures Experiment der Völkerbeglückung zu trauern?» Es sollte noch 15 Jahre dauern, ehe Napoleon nach Sankt Helena verbannt wurde.

Lieber Leser, darf man noch von der «guten alten Zeit» reden oder haben wir mit unsern Schilderungen übertrieben? Wir können sie alle anhand schriftlicher Zeugnisse belegen. Was fehlt, weil damals kein Anlaß bestand, sie festzuhalten, sind die Beweise von menschlicher Anteilnahme, von Kameradenhilfe, von nachbarlicher Treue oder von verwandtschaftlicher Verbundenheit. So gut wie sich in Zeiten der Not das Leid steigert, so sehr nimmt auch die Hilfsbereitschaft zu. Demgegenüber können aber Drangsale auch zu neuen Schwierigkeiten führen. Daß es daran weder unter den Dorfgenossen noch unter den Gemeinden gefehlt hat, werden wir in den nächsten Bilderfolgen erfahren.

Die vorstehende hat sich mit den Auswirkungen des Krieges und der französischen Besetzung befaßt. Vom Raub des bernischen Staatsschatzes, von der drückenden Kriegsteuer, die Berns Patriziat auferlegt wurde, weil die Franzosen diesem unbekümmert die Kriegsschuld zuschoben, um ihre unersättliche Raublust zu beschönigen, von den Beutezügen in katholischen Kantonen, wo besonders die Klöster erhalten muß-



Die letzten Winkelriede.

Wie man sich im Ausland den Heldenkampf Nidwaldens im Herbst 1798 vorstellte (Revolutions-Almanach 1799)

ten, haben wir nichts gesagt. War es da ein Wunder, daß der französische Oberstkriegskommissär Roubière am Ende des Jahres 1798 seiner Regierung stolz mitteilen konnte: «Wir haben uns während mehr als acht Monaten selbst erhalten; die Kavallerie ist neu beritten; die ganze Armee ist genährt, gekleidet, besoldet worden, ohne daß es die [fränkische] Republik einen Pfennig gekostet hätte.» Außerdem hatten die Gelder der Eidgenossenschaft für die Besoldung der italienischen Armee und für die Finanzierung von Napoleons Feldzug nach Ägypten erhalten müssen.

Der angesehene Historiker Professor Wilhelm Oechsli nannte Roubière in seiner Jubiläumsschrift von 1898/99 einen Oberschurken, der es mit seinem Spießgesellen Rapinat und einer Horde von Unteragenten verstand, das Raub- und Erpressungsgeschäft mit der nötigen Rücksichtslosigkeit durchzuführen.

Ein deutscher Arzt in Paris namens Ebel, der vor 1798 durch seine Beziehungen von den Absichten des Direktoriums wußte, hatte in eindringlichen Worten die Eidgenossen gemahnt, gewarnt, bestürmt – seine Worte blieben ungehört. Ebels Satz «Es ist toll und rasend, etwas Gutes in seinem Lande durch ein fremdes Volk bewirken zu wollen», gilt trotz unserer veränderten Welt heute noch. Er wäre besonders von jenen Wallfahrern ins Ausland, von Freunden eines falschverstandenen Friedens und von notorischen Gegnern des Wehrwillens zu beherzigen.

(Fortsetzung folgt)